

Kanzleiprofil

Peter Küspert

Kanzlei Kalb, Dr. Möschel & Kollegen

■ Kommunikation

Findelgasse 10, 90402 Nürnberg, Deutschland

Tel.: +49 (911) 530340, Fax: +49 (911) 53034-99

Homepage <http://www.rae-kalb.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1522.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Inkasso, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Peter Küspert wurde 1957 in der Gemeinde Fischbach geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen und absolvierte seine Referendariatszeit in Nürnberg. 1987 wurde Herr Küspert als Rechtsanwalt zugelassen. Ab 1992 arbeitete er in der Kanzlei Kalb, Döbler & Küspert, die sich 1999 mit der Kanzlei Dr. Möschel & Herrmanns zusammenschloss.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Küspert ist das Familienrecht. Seine Tätigkeit umfasst unter anderem die Beratung vor und nach der Eheschließung, insbesondere bei der Verfassung eines Ehevertrags, sowie den Entwurf von Vereinbarungen für nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Kernthema des Familienrechts ist aber das Ehescheidungsrecht und seine weitreichenden Folgen. Rechtsanwalt Küspert vertritt Sie bei einer Scheidung und den damit verbundenen Fragen bezüglich Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögenstrennung, Versorgungsausgleich, Ehewohnung, Verteilung des Hausrates und dem Güterrecht, insbesondere dem Unterhaltsrecht und dem Zugewinnausgleich. Da Herr Küspert seine Kenntnisse im Familienrecht noch weiter vertiefen wollte, hat er den Fachanwaltslehrgang für Familienrecht abgeschlossen und somit den Titel



"Fachanwalt für Familienrecht" erhalten.

Zudem ist er Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltsvereins.

Das Vertragsrecht ist weiterhin ein Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Küspert. Vertragsrecht ist der Grundbegriff für die rechtlichen Rahmenbedingungen von Verträgen, die im BGB abgesteckt sind. Geregelt wird, wann ein Vertrag zu Stande kommt (zwei korrespondierende Willenserklärungen), wann dieser z.B. gekündigt oder gar angefochten werden kann. Zudem ist festgelegt, wer überhaupt mit welcher Rechtswirkung Verträge schließen kann.

Herr Küspert gestaltet und überprüft sowohl Standard-, als auch komplexe Vertragswerke sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen. Er unterstützt Sie umfassend und kompetent bei der Durchsetzung von vertraglichen Ansprüchen und bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund einer vertraglichen Pflichtverletzung.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Küspert liegt in der Beratung mittelständischer Unternehmen. Dabei umfasst seine Tätigkeit sowohl die Beratung bzgl. Gründungsprobleme als auch hinsichtlich unternehmerischer und rechtlicher Fragen. Ebenso informiert Herr Küspert zur Gestaltung der entsprechenden Gesellschaftsverträge, zum Verkauf/Kauf von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, zur Liquidation und zu allen Fragen die eintretende und ausscheidende Gesellschafter von Personen- und Personenhandelsgesellschaften betreffen.

Darüber hinaus ist Herr Küspert im Forderungseinzug tätig. Die Zahlungsmoral vieler Kunden und Geschäftspartner lässt heutzutage leider viel zu wünschen übrig. Viele Rechnungen werden sehr spät oder gar nicht bezahlt. Teilzahlungen werden geleistet und die Kontrolle der Zahlungseingänge erfordert einen immensen Aufwand.

Wer versucht, sein Inkasso selbst zu betreiben, ist vor allem mit erheblichen Kosten und Mühen konfrontiert. Gegenüber einem Inkassobüro bietet das professionelle Inkasso durch Herrn Küspert vor allem den Vorteil, dass alle notwendigen Vorgänge, von der Zahlungsaufforderung, über das gerichtliche Mahnverfahren, das Streitverfahren, bis zur Zwangsvollstreckung und Beitreiben der Forderung aus einer Hand geschieht.

Bei seiner Arbeit kommt es Herrn Küspert nicht in erster Linie darauf an Prozesse zu führen, sondern die Interessen des Mandanten sachgerecht zu vertreten und wenn möglich, eine außergerichtliche, sinnvolle und wirtschaftliche Lösung zu finden.

Er besitzt gute Kenntnisse in der englischen Sprache, die er bei Bedarf als Korrespondenzsprache anwenden kann.

Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht Nürnberg ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.



■ Außerberufliche Engagements

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Küspert seit 5 Jahren in einer gemeinnützigen Hilfsorganisation tätig.

In seiner Freizeit trifft er sich regelmäßig mit Freunden und Bekannten zum Fahrrad- und Motorradfahren. Weiterhin ist er begeisterter Marathonläufer. In diesem Zusammenhang nahm er sogar schon am berühmten New York Marathon teil.